

Henhöfers Verkündigung kam es in der Gemeinde zu einer Erweckung mit Erbauungsstunden und verbreiteter Bibellektüre.

Ein eigenes Kapitel befaßt sich mit Henhöfers unter Katholiken wie Protestanten aufsehenerregender Predigtstätigkeit im Jahre 1820. Die Gnadenpredigt drang auf „das wahre Christentum“, das aus der erkannten Sünde zum Glauben und zur Liebe führt. Bezug genommen wird auf Tauler, Thomas a Kempis, Arndt, Scriver, Rambach, Arnold und Bengel sowie auf die Allgäuer Erweckungsbewegung. Bemerkenswert und nicht ohne weiteres selbstverständlich ist, wie zentral bei dieser Mitgift die Rechtfertigungslehre zu stehen kommt. Henhöfer hielt dies alles mit einem „inneren Katholizismus“ für vereinbar, hatte sich aber faktisch bereits aus seiner Kirche und ihrem Brauchtum hinausentwickelt, wobei sich seine Kritik teilweise mit der der Aufklärung überlappte.

Minutiös wird das Vorgehen der vorgesetzten kirchlichen Behörden seit August 1819 geschildert. Dabei handelt es sich um alles andere als ein rühmliches Kapitel; es begegnet viel menschlich-christlich-amtliches Fehlverhalten, die Prozesse sind meist quälend, aber dennoch instruktiv, weil man Einblick bekommt in die Schwierigkeiten und Probleme des damaligen badischen Katholizismus. Der Prozeß gegen Henhöfer läuft von April bis Oktober 1822 und endet mit seinem Ausschluß aus der katholischen Kirche. Das entscheidende Anklagematerial hatte Henhöfer schließlich selbst der Behörde an die Hand gegeben. Den Abschluß bildet die Schilderung der Bildung einer evangelischen Gemeinde in Mühlhausen und parallel dazu des nicht ganz einfachen Weges Henhöfers ins evangelische Pfarramt mit einer sorgfältigen Analyse seines Bekenntnisses. Der weithin stark lutherisch geprägte Konvertit paßte nicht ganz nahtlos in die damalige aufgeklärte badische Kirche, aber er fand dann doch in ihr seinen sogar einflußreichen Platz.

Die neuerliche Untersuchung des Falles Henhöfer mit ihren Recherchen nach den ursprünglichen Quellen hat sich gelohnt. Henhöfer läßt sich nunmehr präziser in der katholischen und evangelischen Erweckungsbewegung verorten. Der gegen ihn geführte Prozeß ist durchsichtiger geworden. Über den Zuwachs an historischer Erkenntnis hinaus bleibt Henhöfers evangelische Entdeckung als Herausforderung bemerkenswert.

Martin Brecht

*Heiner Faulenbach (Hrsg.), Standfester Glaube, Festgaben zum 65. Geburtstag von Johann Friedrich Gerhard Goeters (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Band 100), Köln 1991, 490 S.*

Der einleitende Beitrag von *K. Schäferdiek* „*Francia rhinensis* und rheinische Kirche. Randbemerkungen zur frühen fränkischen Geschichte“ führt zeitlich in das letzte Drittel des 5. Jahrhunderts und beschäftigt sich mit einem Ereignis, das vor der fränkischen Reichsbildung durch Chlodwig liegt. Bischof Falko von Tongern hat in Mouzon, das eigentlich zu Reims gehört, ein Unterzentrum seines Bistums eingerichtet. Darüber beschwert sich in einem Brief Bischof Remigius von Reims. Der Brief belegt, daß Tongern, in der Randzone spätrömischer christlicher Durchdringung gelegen, damals ein handlungsfähiges Bistum war. Der Vorstoß von Tongern moselaufwärts muß, das ist der Tenor der Ausführungen, im Zusammenhang mit einer Machtausweitung des rheinfränkischen Königtums

gesehen werden, das seinen Sitz in Köln hatte und mit der Kirche in ähnlicher Weise kooperierte, wie das Chlodwig vor seiner Taufe tat.

Die Ausführungen von *H.-W. Herrmann* „Ansätze eines vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregimentes im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken“ behandeln eine Rechtsentwicklung im Spätmittelalter, als Landesherrn durch kirchliche Mißstände veranlaßt wurden, in kirchliche Angelegenheiten einzugreifen. Der Aufsatz nennt Beispiele, wie die Herzöge von Pfalz-Zweibrücken durch die Wahrnehmung von Patronats- und Vogteirechten, durch die Ausübung der Gerichtsbarkeit in kirchlichen Angelegenheiten und die Handhabung des Spolienrechts im kirchlichen Bereich tätig wurden. Die beschriebenen Tätigkeiten waren, darauf wird zum Schluß des Beitrages hingewiesen, noch längst kein voll ausgeformtes landesherrliches Kirchenregiment, boten aber den Herzögen von Pfalz-Zweibrücken später ein wichtiges Instrument bei der Durchsetzung reformatorischer Maßnahmen.

Die Überlegungen von *H. Schilling* „Die Reformation und die Einheit Europas – die konfessionellen Identitäten als Wegbereiter von Partikularstaatlichkeit“ eröffnen die Reihe der acht Beiträge zur Reformationsepoche. Schilling beschäftigt sich mit der Wirkungsgeschichte von Reformation und Konfessionalisierung und führt aus, daß diese Entwicklung nicht nur negativ als Abfolge von Spaltung, Antagonismus und Zerstörung gesehen werden dürfe, sondern mit allen Differenzierungen auch zu den Freiheitstraditionen und zu der „Pluralität politisch, gesellschaftlich und vor allem kulturell eigengeprägter Völker und Staaten“ (S. 46) im heutigen Europa geführt habe.

*K.-H. zur Mühlen* berichtet über das Forschungsvorhaben „Die Edition der Akten und Berichte der Religionsgespräche von Hagenau und Worms 1540/41“. Er gibt einen kurzen Abriß der Forschungsgeschichte, weist dabei auf die Relevanz des Aufsatzes von R. Stupperich aus dem Jahr 1936 und die wichtige Dokumentation W. H. Neusers hin und referiert über die bislang unzureichenden Editionen der Akten und Berichte der Reichsreligionsgespräche von Hagenau und Worms. Um ein historisch zuverlässiges Bild vom Verlauf und den Möglichkeiten der Gespräche zu geben, sollen in der Dokumentation auch signifikante Anschlußstücke aus den Korrespondenzen der beteiligten Räte und Theologen erfaßt werden. Eine vorläufige Teilnehmerliste der Tage von Hagenau und Worms orientiert über den in Frage kommenden Personenkreis. Vorgesehen für die Edition sind auch die *Confessio Augustana variata* mit ihren unmittelbaren textlichen Vorformen und das „Regensburger Buch“. Im Schlußteil seines Aufsatzes untersucht zur Mühlen die vier katholischen Gutachten, die der kaiserliche Minister Granvelle als Antwort auf die *Variata* angefordert hatte. Er zeigt, daß in der Frage der Rechtfertigungslehre ein breites Spektrum der Argumentation und teilweise Annäherungen an die protestantische Position bestanden.

Der Beitrag von *M. Wichelhaus* „Kölnische Reformation 1543“ zeichnet den Reformationsversuch des Erzbischofs Hermann von Wied nach. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen die Denkschrift Martin Bucers und der Gegenbericht Johannes Groppers. Als Grund für den Rückzug Groppers vom Reformwerk wird das Mahnschreiben des päpstlichen Nuntius Giovanni Morene vom 28. 2. 1542 nach Köln herausgestellt.

Der Artikel von *H. H. Eßer* „Das Brasilianische Glaubensbekenntnis im Zusammenhang der frühhugenottischen Immigration und der Siedlungspolitik Colignys 1555–1558“ berichtet über Hintergründe und Verlauf der französisch-brasilianischen Kolonialepisode sowie Entstehung und Überlieferung des Glaubensbekenntnisses, das mit seinen 17 Artikeln eingehend analysiert wird.

*H. Klueting* betritt mit seiner Untersuchung „Freistellung der Religion. Zwischen Reservatum Ecclesiasticum und Religionsfreiheit – Gebhard Truchseß von Waldburg (1547–1610) in anderer Sicht“ auch westfälisches Gebiet. Ohne Gebhard Truchseß als einen religiösen Menschen hinstellen zu wollen, würdigt er dessen Erklärungen vom 19. 12. 1582 und 16. 1. 1583 als einen Schritt zur völligen Religionsfreiheit, der mehr als bloße Toleranz bedeutet habe. Eingehend beschäftigt er sich mit der Entwicklung im Herzogtum Westfalen bis zum für Gebhard Truchseß positiven Arnsberger Landtagsabschied vom 15. 3. 1583. Dabei werden die Aufzeichnungen des Juristen Gerhard Kleinsorgen (1530–1591), die einseitig für die katholische Seite Partei nehmen und bisher weitgehend die Darstellung der Truchsessischen Wirren bestimmten, einer deutlichen Kritik unterzogen.

Mit seinem Aufsatz „Zum Buchdruck in Wesel zur Zeit der Reformation“ unterstreicht *W. Stempel* die Bedeutung der Stadt als Druckort für protestantische Literatur im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts. Er belegt seine Ausführungen mit einer Aufstellung von acht Drucken, die im Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde gefunden wurde, mit einem neu entdeckten Druck des Holländers Symon Steenberg in Wesel und mit dem Hinweis auf die Forschungen des niederländischen Bibliographen P. V. Blouw, der nachweisen konnte, daß in Wesel eine Zweigniederlassung des Antwerpener Verlages Plantin bestand, die verbotene theologische Literatur druckte. Wesel war somit ein wichtiger Exilort für niederländische Drucker, die von hier aus die Niederlande mit protestantischen Druckerzeugnissen versorgten.

*E. Krumme* beschreibt in seinem Beitrag „Die reformierten Kirchen im alten Amt Brüggen“ den Bau und die Einrichtung der „Predigthäuser“. Die Errichtung der Predigtstätten wurde nach dem Rezeß von 1666 zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg möglich. Der Beitrag geht aber auch auf die ersten gottesdienstlichen Versammlungsstätten der seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Amt Brüggen anzutreffenden Reformierten ein, die damals von der Obrigkeit nicht toleriert wurden.

Mit der Darstellung „Der reformierte Philosoph Heinrich Gutberleth (1572–1635). Ein Gelehrtenleben zwischen dem Reich und den Niederlanden“ legt *G. Menk* erstmals eine ausführliche Bearbeitung vom Leben und Werk dieses Pädagogen vor, der zwischen seiner Lehrtätigkeit in Herborn und Deventer zeitweilig das Rektorat des Gymnasiums im märkischen Hamm innehatte und zu dessen Herborner Schülern Johann Amos Comenius gehörte.

Vier Beiträge bereichern die Pietismus-Forschung. *J. Wallmann* belegt mit seiner Abhandlung „Lutherischer und reformierter Pietismus in ihren Anfängen. Zwei unbekannte Briefe von Johann Jakob Schütz an Cornelius de Hase in Bremen“, daß es einen direkten persönlichen Austausch zwischen dem Führer der Frankfurter Pietisten und den Bremer Versammlungen Undereycks und de Hases gegeben hat. Abhängigkeitsverhältnisse lassen sich aus den beiden Briefen, die aus dem Jahr 1677 stammen, nicht ableiten.

Im Mittelpunkt der Ausführungen von R. Mohr „Johann Henrich Reitz als Erzieher. Einige Angaben zur Biographie“ stehen Inhaltsangabe und Kommentierung der „Instruction für einen Hoff- oder Lehr-Meister“. Die 1693 erschienene Schrift entwickelt in 58 Punkten pietistische Erziehungsgrundsätze.

In der Betrachtung „Gottfried Arnold in Gießen“ behandelt H. Schneider Arnolds Berufung nach Gießen, die Gießener Lehrtätigkeit und die Motive des Amtsverzichts. Die akribische Untersuchung klärt eine Reihe biographischer Daten und bringt wichtige Aufschlüsse zur Abfassungszeit von Arnolds Hauptwerk, der „Unparteiischen Kirchen- und Ketzehistorie“. Als Beilage ist Arnolds Gießener Religionsrevers vom 1. 9. 1697 angefügt.

H.-C. Brandenburg beschreibt in seinem Aufsatz „Die drei Gebrüder Pott – Die ersten deutschen ‚Werkzeuge‘ der Inspirations-Bewegung. Ein Beitrag zur Geschichte von Pietismus und Separatismus“ die Wege der drei Brüder, die 1714/15 Inspirations-Reisen nach Berlin, Leipzig, in die Wetterau und nach Schwarzenau in Wittgenstein durchführten, danach aber wieder in die lutherische Kirche zurückfanden, ihre akademischen Studien abschlossen und bürgerliche Berufe ausübten.

Mit dem Aufsatz von W. H. Neuser „Die Union vor der Union – die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirchen der Grafschaft Mark am 18. September 1817“ beginnen die Beiträge, die sich mit Fragen des 19. und 20. Jahrhunderts beschäftigen. Die märkische Union kam zustande, bevor am 27. 9. 1817 der Unionsaufruf Friedrich Wilhelms III. erschien. Neuser kann nachweisen, daß nicht die Berliner Stellen, sondern das Konsistorium in Münster die märkischen Unionspläne betrieb und auf ihre Verwirklichung drängte.

In seiner theologiegeschichtlichen Untersuchung „Dialektik im Dialog. C. I. Nitzsch' Entgegnung auf die ‚Christliche Glaubenslehre‘ von D. F. Strauß“ kommt G. A. Krieg zu dem Ergebnis, daß Nitzsch „in entscheidenden Punkten an Strauß vorbeiredet“ (S. 331). Krieg mißt aber dem Ansatz von Nitzsch, die Spannungen zwischen Theologie und säkularem Denken zu bestehen, exemplarische Bedeutung zu.

K. Goebel gibt in dem Abriss „Kirche und Schule im Rheinland zwischen Revolution 1848/49 und 1. Weltkrieg. Eine Problemskizze“ einen kurzen Überblick über die aus dem Rheinland stammenden Beiträge, das ungelöste Verhältnis von Kirche und Schule zu klären. Dabei wird auch auf die westfälischen Pädagogen Kapp aus Hamm und Diesterweg aus Siegen hingewiesen.

E. Lessing entwickelt in dem Aufsatz „Kirchenpolitik als Wissenschaft. Eine Erinnerung an Wilhem Kahl (1849–1932)“ die Gesichtspunkte der Kahlschen Theorie und weist dabei auf das Zeitgebundene dieses Denkens hin, weil „das Problem der sichtbaren Kirche, insbesondere das ihrer sozialen Gestaltungsformen“ (S. 353) hinter den beiden anderen Eckpfeilern, der unsichtbaren Kirche und der Rechtskirche, ganz zurücktrete.

E. J. Clauß-Thomassen referiert in ihrem Beitrag „Ernst Friedrich Karl Müller und die bildende Kunst“ über dessen Veröffentlichungen auf diesem Gebiet. Müller, der von 1892 bis 1935 Reformierte Theologie in Erlangen lehrte, äußerte sich zur Nikolaikirche in Zerbst, zum Werk Albrecht Dürers und zu Fragen des evangelischen Kirchenbaues.

Der Aufsatz von *B. Thomassen* „Reformierte Philosophie – Versuch einer kurzen historischen Einführung“ lenkt den Blick auf die Niederlande, wo sich seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts die Ausbildung einer reformierten Philosophie vollzog. Im Mittelpunkt der Darstellung steht der Professor für Rechtsphilosophie Hermann Dooyeweerd, der 1926 an die Freie Universität Amsterdam berufen wurde.

Den Ausführungen von *G. Ratajek* über „Die Entwicklung der Satzungen des Fakultätentages der deutschen evangelisch-theologischen Fakultäten von ihren Anfängen bis 1934“ sind die Satzungsentwürfe von 1926 und 1932, die 1932 verabschiedete Satzung und die 1934 verordnete Satzung, die das Führerprinzip durchsetzte, im Wortlaut angefügt.

In dem Beitrag „Die kirchenpolitische Bestrafung des BK-Theologen Hans Hellbardt“ berichtet *H. Faulenbach* über ein Kapitel der Bonner Fakultätsgeschichte. Er legt dar, weshalb Hellbardt sein Lizentiatendiplom nicht ausgehändigt wurde, und beleuchtet gleichzeitig die Maßnahmen der Bonner Fakultät gegen die von der Bekennenden Kirche geplante Einrichtung der Kirchlichen Hochschule in Wuppertal, für die Hellbardt als Dozent vorgesehen war.

Der Bericht von *U. Hutter* über die „Vertreibung aus Frankenstein in Schlesien und Neubeginn in Wertheim am Main. Das Schicksal eines Diakonissenmutterhauses in den Jahren von 1945 bis 1952“ und „Zehn Thesen zur Methodologie der kirchlichen Zeitgeschichte“ von *G. van Norden* stehen am Schluß der wissenschaftlichen Beiträge.

Die beeindruckende „Bibliographie Johann Friedrich Gerhard Goeters“, die *H. Faulenbach* erstellt hat, und ein kombiniertes Personen-, Orts- und Sachregister, das die zeitlich, räumlich und inhaltlich breit gefächerten Stoffe gut erschließt, beenden den Band, den man mit Gewinn liest und dem man viele neue Einsichten dankt, auch für die westfälische Kirchengeschichte.

Helmut Busch

*Hans-Bodo Thieme, Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Olpe von 1842 bis 1946 im Zusammenhang örtlicher und überörtlicher profan- und kirchengeschichtlicher Bezüge, Ein Beitrag zur Geschichte Südwestfalens, verlag die wieslandschmiede, Kreuztal 1993, 720 S.*

Die Siegener Dissertation behandelt die Gemeindegeschichte in zwei Teilen. Der erste Teil bietet einen chronologischen Durchgang und beginnt mit einer Beschreibung des Olper Landes, das unter kurkölnischer Herrschaft ein rein katholisches Gebiet war. Die Anfänge der evangelischen Gemeinde werden in dem Geflecht von persönlichen Initiativen, Superintendent in Siegen sowie den zuständigen preußischen Instanzen in Arnberg, Münster und Berlin minutiös geschildert. Dabei macht die Analyse der gemeindlichen Sozialstruktur deutlich, in welchem hohem Maße „die Opferbereitschaft der Anfangsgemeinde“ (S. 71) gefordert war.

Die Beschreibung der weiteren Entwicklung folgt der Amtszeit der einzelnen Pfarrer. Deren überzeugende theologiegeschichtliche Einordnung läßt den Charakter von Verkündigung und Lehre in den jeweiligen Jahren klar erkennen. Soweit die Quellenlage es zuläßt, werden auch die Einstellung der Pfarrer zur